

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Situation der brandenburgischen Schweinehalter vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest verbessern

Der Landtag stellt fest:

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat am 31. Mai 2021 im Rahmen einer Sondersitzung eine Anhörung zur Situation der Schweinehalter in Brandenburg vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durchgeführt. Die geladenen Anzuhörenden stellten einheitlich heraus, dass die schweinehaltenden Betriebe sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet erhebliche wirtschaftliche Einschnitte zu verzeichnen haben. Maßgeblich hat dazu der vorübergehende drastische Preisnachlass bei Schweinefleisch und Schlachtteilen beigetragen, der infolge der Beschränkungen des Drittlandmarktes für diese Produkte entstanden ist. Ab Mitte September 2020 haben bedeutende Abnehmerländer wie China, Südkorea, Japan oder auch Singapur, Thailand und Vietnam Ware nicht mehr abgenommen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft konnte jedoch in Verhandlungen erreichen, dass einige Drittländer das sogenannte Regionalisierungsprinzip akzeptieren und der Export von Schweinefleisch aus ASP-freien Gebieten damit teilweise wieder möglich ist.

Die Schweinehalter, die im ASP-Restriktionsgebiet im östlichen Teil Brandenburgs wirtschaften, haben neben den allgemein verschlechterten Rahmenbedingungen zusätzlich mit ASP-bedingten Restriktionen umzugehen, die weiterhin anhalten. Rückblickend wurde die Zeit von September bis November 2020 als außerordentlich schwierig bezeichnet. In diesem Zeitraum brachen die Vermarktungswege für Ferkel und Schlachtschweine fast komplett weg. Die Schweinehalter berichteten, dass viele Mastschweine übergewichtig wurden. Infolgedessen waren Stallkapazitäten oft nicht mehr ausreichend, sodass es tierschutzrechtlich mitunter zu grenzwertigen Situationen kam. Die Vermarktung von Schlachttieren aus der Restriktionszone nach Kellinghusen in Schleswig-Holstein konnte in Teilen eine Entlastung herbeiführen, belastete die Schweinehalter jedoch mit zusätzlichen Kosten und Abzügen. Einige Betriebe haben die Schweinehaltung bereits aufgegeben, andere haben den Bestand deutlich reduziert. Das Land Brandenburg unterstützt Schweinehaltungsbetriebe in ASP-Gebieten durch den Ausgleich von ASP-bedingten zusätzlichen Veterinärkosten und Mehrkosten beim Transport der Tiere.

Aufgrund der ergriffenen Biosicherheitsmaßnahmen der Betriebe und der zielgerichteten Maßnahmen gegen die ASP konnte ein Übergreifen auf andere Landkreise außerhalb der Oderregion bislang verhindert werden. Ein weiteres Eindringen der ASP in Hausschweinbestände gilt es zu verhindern, indem schnellstmöglich die Ursachen für den Infektionseintrag ermittelt werden.

Der Landtag möge beschließen:

Vor dem Hintergrund einer anhaltend angespannten Lage hinsichtlich des ASP-Infektionsgeschehens fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. alle bewährten Maßnahmen zur Eindämmung der ASP fortzuführen, soweit sie nicht bereits abgeschlossen sind. Dabei muss weiterhin sichergestellt werden, dass die installierten Zäune durch die zuständigen Stellen bei den Landkreisen regelmäßig kontrolliert und bei Beschädigung oder Diebstahl umgehend instandgesetzt bzw. wieder aufgestellt werden;
2. darauf hinzuwirken, dass Einzeljagden, der verstärkte Einsatz von Schwarzwildfängen sowie gezielte Erntejagden und weitere Formen der Entnahme verstärkt sowie ein gezieltes Monitoring und die Evaluierung der jagdlichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Krisenorganisationsstrukturen und den Jagdausübungsberechtigten intensiviert und koordiniert fortgeführt werden;
3. gegenüber dem BMEL und der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass nachweislich ASP-infiziertes Schwarz- bzw. Fallwild, welches an der der Oder und der Neiße zugewandten Zaunseite aufgefunden wird, nicht dem deutschen Seuchengeschehen zugeordnet wird;
4. gemeinsam mit allen Beteiligten die bestehenden Regelungen für die Bewirtschaftungsbeschränkungen der Flächen in den Restriktionsgebieten zu überprüfen und so weiterzuentwickeln, dass den Landwirten möglichst geringe wirtschaftliche Belastungen entstehen und die Eingriffe in die Arbeitsabläufe möglichst gering bleiben. Dabei muss aber weiterhin das Ziel der ASP-Bekämpfung im Vordergrund stehen;
5. geeignete Schritte einzuleiten, um das Risiko der Eintragung der ASP nach Brandenburg und Deutschland zu minimieren, indem
 - a) alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen im Bund und dem Nachbarland Polen aufrechterhalten und intensiviert werden,
 - b) gemeinsam mit dem Bund die Bemühungen aufrechterhalten werden, eine sogenannte weiße Zone zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen einzurichten,
 - c) geeignete Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, die eine Ausbreitung des Seuchengeschehens verhindern helfen,
 - d) gemeinsam mit dem Bund die Aufklärung zur ASP verstärkt wird;

6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
- a) die ASP als Ereignis von nationaler Bedeutung anerkannt wird und sich der Bund und alle Länder sowohl an ihrer Bekämpfung als auch an der Unterstützung der betroffenen Landwirte und Schweinehalter beteiligen,
 - b) das Brandenburger Förderprogramm zum Ausgleich von ASP-bedingten zusätzlichen Veterinär- und Transportkosten als bundesweites Programm notifiziert wird und tragfähige Finanzierungslösungen über die De-minimis-Obergrenze hinaus bereitgestellt werden,
 - c) ein Förderprogramm für den seuchenbedingten temporären Ausstieg oder Teilausstieg aus der Erzeugung sowie Modalitäten für die Ausweisung von Gebietskulisen entsprechend der Dynamik der Seuchenausdehnung entwickelt werden,
 - d) unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums ein bundesweiter Austausch unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern, der Wissenschaft und Forschung zu möglichen Risiken von Eintragspfaden in Hausschweinbestände initiiert wird, um daraus gemeinsame Empfehlungen zur ausreichenden Biosicherheit der Auslauf- und Freilandhaltung zu entwickeln,
 - e) die Forschung zur Entwicklung eines Impfstoffes verstärkt wird,
 - f) das Verbringen von Hausschweinen zur unmittelbaren Schlachtung EU-rechtlich auch in Hoheitsgebiete anderer Mitgliedsstaaten mit Seuchenstatus ermöglicht wird;
7. die Koordinierung aller zuständigen Stellen mit den Landkreisen, dem Bund, dem Nachbarland Polen und den betroffenen Verbänden sowie verarbeitenden Unternehmen aufrechtzuerhalten und zu intensivieren.

Über die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz fortlaufend zu berichten.

Begründung:

Die vom Land Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten, Landwirten und Jägern erzielten Maßnahmen haben bislang bewirkt, dass sich das ASP-Infektionsgeschehen auf die Landkreise entlang der Oder und Neiße beschränkt. Dazu zählen die Ausweisung der Restriktionszonen, die Fallwildsuche, die Fallwildbergung, der Zaunbau, die Bewirtschaftungsbeschränkungen von Flächen, die verstärkte Jagd auf Schwarzwild und die Öffentlichkeitsarbeit.

In der Vegetationsperiode sind die Sichtbedingungen für eine erfolgreiche Jagdausübung spürbar erschwert. Demzufolge ist die Jagd gerade in den Sommermonaten zu intensivieren. Wichtig ist vor allem ein gezieltes Monitoring und die Evaluierung der jagdlichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Krisenorganisationsstrukturen und den Jagdausübungsberechtigten. Eine besondere Herausforderung stellt dabei auch die Bewirtschaftung von Flächen und die Bergung von Erntegut in Restriktionsgebieten dar.

Erfreulich ist, dass der durch das Land Brandenburg bereitgestellte Zuschuss als Billigkeitsleistung zum Ausgleich von ASP-bedingten zusätzlichen Veterinär- und Mehrkosten beim Transport von Schweinen sowie von Mehrkosten, die durch längere Transportwege für alternativ angebaute Feldfrüchte entstehen, die allgemeine Anerkennung der Betroffenen und der Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände findet. Damit können wirtschaftliche Härten teilweise abgemildert werden. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass der als De-minimis-Beihilfe verfügbare Maximalbetrag von 20.000 Euro über drei Jahre nur eine sehr geringe Entlastungswirkung für die betroffenen Betriebe hat. Zur Bekämpfung der ASP bedarf es deshalb weiterer finanzieller Hilfen seitens des Bundes.

Die Ausbreitung der ASP in Polen, in den baltischen Staaten und in Rumänien ist weiterhin flächendeckend gegeben. Insofern bleibt das Risiko der Eintragung nach Brandenburg und Deutschland anhaltend hoch. Um dem Infektionsdruck zu begegnen, sollten geeignete Maßnahmen entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze umgesetzt werden. Trotz der Bemühungen des Landes Brandenburg und der Bundesregierung, eine sogenannte weiße Zone zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen einzurichten, ist diese bislang nicht zustande gekommen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer sogenannten „Weißen Zone“ entlang der Oder-Neiße-Grenze sind jedoch eine Reihe offener Fragen zu klären. Dazu gehören u.a. die Finanzierung, die naturschutzfachliche Prüfung der Auswirkungen der Errichtung des Schutzkorridors auf Schutzgebiete und den Biotopverbund, die Implikation bei Fallwildfunden bzw. Entnahmen infizierter Tiere innerhalb dieser Zone auf die Wiedererlangung eines ASP-freien Status sowie auch die lokalen sozialen und weiteren wirtschaftlichen Folgen. Hierbei ist es wichtig, dass nachweislich ASP-infiziertes Schwarz- bzw. Fallwild, welches an der der Oder und Neiße zugewandten Zaunseite aufgefunden wird, nicht dem deutschen Seuchengeschehen zugeordnet wird. Damit kann bei einem gestoppten Neuinfektionsgeschehen in den derzeitigen ASP-Gebieten wieder der Seuchenfreiheitsstatus erlangt werden.

Im Zuge der Lockerungen von Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist zu erwarten, dass der grenzübergreifende Reiseverkehr, insbesondere von und nach Polen, wieder zunehmen wird. Daraus leitet sich möglicherweise ein steigendes Risiko der ASP-Einschleppung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund die Aufklärung zur ASP weiter verstärkt.

Auch seitens des Bundes und der Länder müssen die Anstrengungen und Aktivitäten im Forschungsbereich zu Bekämpfung von Tierseuchen erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass ein bundesweiter Austausch unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit Beteiligungen von Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern, der Wissenschaft und Forschung zu möglichen Risiken von Eintragspfaden in Hauschweinbestände in die Wege geleitet wird.